

Der Stand Zürich - Land und Leute

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **37 (1966)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Stand Zürich — Land und Leute

«Die kleine Schweiz grüsst das grosse Zürich.» Mit diesen Worten entbot vor einem guten Jahrdutzend Bundesrat Philipp Etter den Zürchern Gruss und Glückwunsch der Landesregierung zur offiziellen Eröffnung des Flughafens in Kloten. Man hat viel gelächelt über diese geistreiche Formel. Aber sie brachte doch recht plastisch die zwiespältige Einstellung zahlreicher Miteidgenossen gegenüber dem Kanton Zürich zum Ausdruck: auf der einen Seite Anerkennung und Respekt, auf der andern Seite Neid oder doch jenes Unbehagen, das Kleine angesichts Grosser unvermeidlich zu beschleichen pflegt. Solcher Zwiespalt findet sich freilich, mit umgekehrten Vorzeichen, auch in der zürcherischen Haltung. Dem verständlichen Bestreben, das eigene Gewicht voll zur Geltung zu bringen, mischt sich ein lebendiges Bewusstsein der freundeidgenössischen Verpflichtung bei, den Kleineren, Schwächeren nicht vor der Sonne zu stehen und jene Solidarität zu bekunden, die für den Kräftigen nur Zurückhaltung, ja Verzicht bedeuten kann. Nur terribles simplificateurs können behaupten, den Zürchern sei der Volksreichtum und der wachsende Wohlstand in den Kopf gestiegen und sie träten rücksichtslos alles nieder, was ihnen vor die Füsse komme. Ebenso wenig aber dürfte es zutreffen, dass die Zürcher im eidgenössischen Konzert kaum «Pieps» zu machen sich getrauen und in allem und jedem ohne ernstliches Widerstreben sich dem Willen der andern, kleineren Kantone fügen.

Werfen wir vorerst einen Blick auf die Grössenverhältnisse. An der Gesamtfläche unseres Landes von 41 288 Quadratkilometern hat der Kanton Zürich nur den eher geringen Anteil von 1729 Quadratkilometer; er rangiert denn auch mit Bezug auf den Umfang des Areals erst an siebenter Stelle unter den Ständen. Der Kanton Bern zum Beispiel verzeichnet eine Fläche von 6887 Quadratkilometer; das ist ziemlich genau viermal mehr als das zürcherische Gebiet. Allein im Jahrzehnt zwischen 1950 und 1960 hat Zürich Bern mit Bezug auf die Einwohnerzahl überflügelt; Ende 1960 zählte man 952 304 Zürcher gegenüber 889 523 Bernern, der Zuwachs im Jahrzehnt belief sich auf 22,5 Prozent gegenüber 10,9 Prozent in Bern, und mittlerweile ist auch schon die Millionengrenze überschritten worden. In den Schulbüchern muss es somit fortan heissen: Der volkreichste Kanton der Eidgenossenschaft ist der Kanton Zürich.

Noch mehr als das demographische fällt das wirtschaftliche Potential des Kantons Zürich ins Gewicht. In der IX. Wehrsteuerperiode buchte der Bund einen Gesamtsteuerertrag von 404,6 Millionen Franken. An diese Summe trug der Kanton Zürich nicht weniger als ein Viertel, nämlich 102 Millionen Franken bei, während der viermal grössere Kanton Bern mit nahezu gleich grosser Bevölkerung nur 54,6 Millionen Franken ablieferte. So misslich es ist, wenn aus wenigen Daten voreilige Folgerungen gezogen und Verallgemeinerungen abgeleitet werden, so gibt doch diese Gegenüberstellung einen unmissverständlichen Hinweis auf die Gewichtsproportionen.

Nun darf man allerdings auch geltend machen, dass der Kanton Zürich zwar erhebliche Beiträge an den Bundeshaushalt leistet, dass er aber umgekehrt, wenn es ans Verteilen der Subventionen geht, durchaus nicht

mit hohler Hand in der vordersten Reihe steht. Vergleichen wir einmal die Wehrsteuerleistungen mit den Bundesbeiträgen, die den einzelnen Kantonen im Jahre 1960 zugekommen sind (alle Angaben nach dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz 1962):

	Wehrsteuer IX. Periode in Millionen Franken	1960 bezogene Bundesbeiträge*
Zürich	101,9	37,6
Bern	54,6	55,7
Basel-Stadt	43,1	4,7
Waadt	30,2	33,9
Alle Kantone	404,6	334,8

* Zu den hier aufgeführten 334,8 Millionen Franken kommen noch 344,3 Millionen Franken, die man nicht auf die Kantone aufteilen kann.

In den Kantonen Bern und Waadt übertrafen somit die Subventionsbezüge das gesamte Wehrsteueraufkommen, im Kanton Zürich betragen sie rund 38 Prozent und in Basel-Stadt rund 11 Prozent der Steuerleistung. An diesen Angaben lässt sich nicht nur die eminente wirtschaftliche Bedeutung des Kantons Zürich ablesen; es geht aus ihnen auch hervor, dass die Zürcher an den eidgenössischen Gesamthaushalt erheblich mehr leisten als sie direkt daraus ziehen können, ein untrüglicher Beweis, dass der Lastenausgleich im Bunde schon recht weit geht, weiter jedenfalls, als man da und dort gerne wahrhaben möchte.

Im Bewusstsein seiner besonderen Situation hat der Kanton nun allerdings auch mancherlei Aufgaben sich unterzogen, deren Lösung in aller Stille auch insbesondere den Nachbarkantonen grosse Vorteile brachte. So hat etwa der Bau und Unterhalt des Interkontinentalen Flughafens trotz erheblicher Bundesbeiträge für den Staat bedeutende finanzielle Konsequenzen, und wenn es zum guten Teil dem Luftverkehr zu verdanken sein mag, wenn Zürich zum ersten Fremdenverkehrsplatz des Landes aufgerückt ist, dann befruchtet dieser Aufschwung ohne Zweifel auch die nähere und weitere Umgebung. Auch im Bildungswesen ist Zürich grosszügig gegenüber Ausserkantonalen; an der Universität und am Technikum in Winterthur studieren Miteidgenossen in grosser Zahl.

Es mag Zeiten gegeben haben, da man vielenorts befürchtete, der Kanton Zürich könnte der Eidgenossenschaft eines Tages über den Kopf wachsen. Solche Befürchtungen lassen sich indessen leicht zertreuen. Der enorme wirtschaftliche Aufschwung in anhaltend hitziger Konjunktur hat längst weit über die Grenzen des Zürichbiets hinausgegriffen, er macht sich bemerkbar überall im Mittelland, im Baselbiet und auch im Voralpenbereich. Wohl wird die Agglomeration Gross-Zürich mehr und mehr Metropolencharakter annehmen, schon weil in der Nähe der Limmatstadt sich kein ihr vergleichbares Kraftzentrum findet, das ihr diesen Rang streitig machen könnte. Ein politisch bedenkliches Uebergewicht jedoch werden weder der Kanton noch die Stadt in nächster Zukunft erlangen, rechnen doch unsere Planer damit, dass gegen Ende dieses Jahrhunderts der Kanton Zürich zwar zwei, die ganze Schweiz aber zehn Millionen Einwohner zählen werde. Das würde bedeu-

ten, dass es grosso modo bei den gleichen Grössenverhältnissen bleiben würde.

Der Landstrich zwischen Rheinfall und Hoher Rone, Lägern und Schnebelhorn ist fruchtbar, aber nichts weist hin auf aussergewöhnlich günstige Entwicklungsbedingungen politischer oder ökonomischer Natur. Was Professor Karl Meyer jeweilen vom innersten Kern der Eidgenossenschaft zu sagen pflegte — er sei das Werk eines zähen politischen Willens —, das lässt sich mutatis mutandis auch vom Stand Zürich berichten: in den geographischen Gegebenheiten waren Gestalt und Wesen dieses Staates keineswegs vorgezeichnet. Er formte sich aus vitaler Kraft in der wechselvollen Auseinandersetzung mit Widersachern, mit helfenden und bisweilen auch widerstrebenden Bundesgenossen, mit dem Geist der Zeiten und mit dem Zufall.

Zürcherische Gegenwart ist, sieht man nur näher zu, noch kräftig mit Traditionen durchwirkt, und wenn auch die enorme Zuwanderung aus der engeren und weiteren Nachbarschaft das kostbare Erbgut allgemach zu verwässern droht, so entfalten doch die auf uns gekommenen, ehrwürdigen Leitbilder nach wie vor eine währschafte Formkraft. Denken wir nur an die Zünfte und an ihr Sechseläuten! Natürlich haben die alten Gilden hier wie anderwärts in der Regenerationszeit ihre frühere politische und wirtschaftliche Bedeutung verloren. Aber der Umstand, dass sie nicht mehr Korporationen des öffentlichen Rechts sind — was vermag er schon über die wirkliche Rolle, über den tatsächlichen Einfluss dieser Männerbünde auszusagen? Es ist jedenfalls auffallend, dass sowohl Politiker als auch Geschäftsleute, die auf gute Beziehungen und Verbindungen bedacht sind, sehr darauf erpicht sind, in gewisse Zünfte eingeladen und mit der Zeit aufgenommen zu werden.

Wer wollte all die Spuren verfolgen, die das vielgestaltige und fruchtbare Wirken Huldrych Zwinglis im Kanton Zürich hinterlassen hat, und wer vermöchte zu ermessen, welchen Anteil sein und seiner Nachfolger Werk an der Formung der zürcherischen Gemütsart und Gesinnung beanspruchen darf! Die reformierte Ethik hielt doch wohl, im Verein mit dem zünftisch-kleinbürgerlichen Element, das immer exklusiver werdende Regiment der ratsfähigen Familien in Schranken, verbot ihnen aristokratische, ja fürstliche Prachtentfaltung, und verpflichtete sie auf eine Staatsgesinnung, die bei allen Vorbehalten mit Bezug auf politische und wirtschaftliche Privilegien immerhin Respekt, wenn nicht Bewunderung abfordert. Die Herrenallüren des aus dem Zuger Land zugezogenen, durch Heirat reich gewordenen Hans Waldmann erregten einen Bauernaufstand, dem der prachtliebende Bürgermeister geopfert wurde — gen das Regiment der reformierten Oberen rührte das wohlbewaffnete Landvolk während Jahrhunderten kaum eine Hand. Schlichtheit im Glauben sollte ihren Ausdruck auch finden in der Schlichtheit der Sitten, des Aufwandes. Wenn seit dem Sturz der Alten Ordnung im Kanton Zürich zwischen den einzelnen Volksschichten keine unüberwindlichen Gräben klaffen, dann ist dies ohne Zweifel nicht so sehr dem wachsenden Wohlstand allgemein, sondern mehr der ausgleichenden Wirkung des im Glauben wurzelnden Brauchtums zu danken, das ja auch der öffentlichen Volksschule die Anerkennung aller Stände, damit aber auch die angelegentliche Förderung aller Kreise

vermittelt hat. Hier liegt wohl auch der tiefere Grund, weshalb der Kanton Zürich die Wachstumsschwierigkeiten im Industrialisierungsprozess mit der einen Ausnahme des Generalstreiks von 1918 doch ohne erschütternde Krise, die auch die politische Ordnung bedroht hätte, zu meistern vermochte.

Auch der Ustertag vom 22. November 1830 verdient hervorgehoben zu werden: eine Volksversammlung von gegen zehntausend Landleuten gab sich damit zufrieden, vorerst ihre Wünsche in einem zwar deutlich, aber ehrerbietig formulierten Memorial niederzulegen, und das Regiment der Gnädigen Oberen, erschrocken sowohl über die Keckheit als auch über diese unheimliche Diszipliniertheit, dankte ab — eine politische Umwälzung ohne jede Gewalttat und nur möglich in einer Atmosphäre des gegenseitigen Respekts.

Nicht hoch genug anschlagen kann man das Vermächtnis der Regeneration, jener liberalen Ara, die auf den Ustertag folgte und in der mit einer Schwungkraft ohnegleichen der Staat und die Wirtschaft an Haupt und Gliedern reformiert wurden. Mit den politischen Privilegien der Stadt und der Städter fielen auch die wirtschaftlichen Schranken und die Behinderungen der Niederlassung. Die Stadtliberalen und die besten Köpfe der Landschaft arbeiteten fieberhaft an der Erneuerung der gesamten Gesetzgebung und des Staatshaushalts, in dem die moderne Geld- die altüberkommene Kameralwirtschaft ablöste und ein Gesetz die allgemeine, proportionale Staatssteuer vom Vermögen einführte. Der Staat wurde neu organisiert, vor allem aber trug man für den Aufbau eines zeitgemässen Unterrichtswesens Sorge, für eine gute Volksschule und eine angemessene Lehrerausbildung, für Kantonsschulen, und schliesslich gründete man die Universität. Man baute ein grosszügig geplantes Strassennetz, man errichtete ein Kantonsspital, man setzte den Loskauf der Zehnten und Grundzinse durch und verzichtete schliesslich einseitig auf Zölle und Weggelder, um den Beweis zu erbringen, dass die Aufhebung dieser Schranken innerhalb des Bundesgebietes keineswegs den Ruin der kantonalen Finanzen herbeiführen werde. Dieser sorgfältigen Grundlagenarbeit folgte in den fünfziger und sechziger Jahren die «Gründerzeit», die eigentliche Entfesselung der wirtschaftlichen Energien. Die Eidgenossenschaft war ein einziges grosses Wirtschaftsgebiet geworden und bot neuen Unternehmungen ganz neuartige Aussichten; in der Industrie entstanden neue Betriebe, Eisenbahnen wurden gebaut, Banken gegründet. All dies verkörperte sich schliesslich in einer kraftvollen zürcherischen Persönlichkeit, in Alfred Escher. Aber die gleichzeitige Aktivität dieser Wirtschaftsführer in der kantonalen Regierung und in zahlreichen Unternehmungen rief einem wachsenden Unwillen über das «liberale System», das zu sehr auf das sich bildende Grossbürgertum ausgerichtet sei und die Belange der kleinbürgerlichen Schichten, nicht zuletzt auch der Landwirtschaft, vernachlässige. So kam es zur sogenannten demokratischen Bewegung, deren Schwerpunkt in Winterthur lag, und die 1869 die Verfassungsrevision erzwang, fünf Jahre ehe dann auch im Bund die radikalen über die liberalen Kräfte den Sieg davontrugen. Mit dieser neuen Verfassung, die demnächst ihr Zentenarium feiern kann, hielt die Referendumsdemokratie Einzug im Kanton. Es gehört

(Fortsetzung auf Seite 113)

Der Stand Zürich — Land und Leute

(Fortsetzung von Seite 110)

zum Erstaunlichsten in der Geschichte der Staatsformen, dass ein so kompliziertes Gemeinwesen wie der hochindustrialisierte Kanton Zürich, in dem die Hälfte der Bevölkerung in einer einzigen Gemeinde ansässig ist, sich trotz dieser tief einschneidenden Volksrechte so erfreulich hat entwickeln können.

Die kleinbürgerliche Umwälzung von 1869 — in der ersten Volkswahl der sieben Regierungsräte wurden lauter Demokraten gewählt! — hat wie die liberale Ära tiefe Spuren in der zürcherischen Gegenwart hinterlassen, und in dem Masse, wie die zürcherische Arbeiterschaft sich vom Gebot, sich als Proletarier zu fühlen, abwandte und sich auf die angestammten kleinbürgerlichen Lebensformen zurückbesann, hat natürlich diese kleinbürgerliche Durchdringung der Politik eher wieder an Kraft gewonnen. Sie gibt in Zürich wie in andern deutschschweizerischen Kantonen den meisten Institutionen und auch weithin dem Lebensstil das Gepräge, ist aber — und das vergessen manche sich mutiger vorkommende Avantgardisten gewöhnlich — der beste Garant für eine wahrhaft menschenwürdige demokratische Staatsordnung. Sie ist, das sei zugegeben, Phantasien und Experimenten abhold, wenn diese auf Kosten menschlicher Existenzen gehen könnten, keine heroische Haltung, gewiss, aber wer hat mehr Unheil über die Menschen gebracht, die vermeintlichen Heroen oder die kauzigen Kleinbürger? So sind im Kanton Zürich Liberalismus und Radikalismus eine Vernunfttete eingegangen, und wenn sie sich später gegen den Sozialismus zu wehren hatten, so ist mittlerweile auch die politische Linke wieder auf dem Wege zur Demokratie und zum wirtschaftlichen Wettbewerb heimisch geworden.

Die politische Konstellation im Kanton Zürich zeigt ein Gepräge, wie man es im allgemeinen nur in den ausgesprochenen Stadtkantonen findet, nämlich eine sehr starke parteipolitische Zersplitterung. Diese wird nur verständlich vor dem historischen Hintergrund.

Was zunächst auffällt, ist der Umstand, dass von den ehemaligen Konservativen reformierter Observanz, die noch in den 1830er und 1840er Jahren den Liberalen gegenüberstanden, nichts übriggeblieben ist; weder gibt es hier wie in Basel und in den welschen Kantonen eine liberalkonservative Partei noch ist die alte Stadtaristokratie, wie teilweise im Kanton Bern, in den Reihen der Bauern- und Bürgerpartei zu finden. Da es hierzulande nie ein Landjunkertum gab, sondern die regimentsfähigen Familien neben den öffentlichen Aemtern vor allem in Handel und Industrie tätig waren, fanden sie in der «Gründerzeit» den Anschluss an die liberalen Wirtschaftskreise.

Etwas grob vereinfachend könnte man sagen, dass das bunte zürcherische Parteienkaleidoskop durch Abspaltung von den Liberalen entstanden ist. Der Grütliverein der Fabrikarbeiter war ursprünglich liberal; unter dem Einfluss deutscher Emigranten kam er jedoch in extremistisches Fahrwasser und mündete aus in die Sozialdemokratische Partei. Die zweite Abspaltung vollzogen die Zürcher Demokraten, indem sie die kleinbürgerlichen Kreise namentlich der Landschaft um sich scharten. Von der einst mächtigen Bewegung ist allerdings nur noch ein kümmerlicher Rest übriggeblieben

(10 von 180 Kantonsratssitzen). Die dritte Sezession vollzogen im Ersten Weltkrieg die Zürcher Bauern mit der Gründung einer eigenen Bauernpartei, die praktisch sämtliche Landwirte an sich zog und dazu einen Teil jener Gewerbekreise, die mit der Bauernsame in direkten geschäftlichen Beziehungen stehen. Den letzten Aderlass erlitt die liberale «Mutterpartei» in der Zeit der «Erneuerungsbewegungen», in den dreissiger Jahren: Jungliberale, Fronten, schliesslich der Landesring der Unabhängigen. Die Fronten sind wieder verschwunden, die Jungliberalen fristen im Kanton Zürich, anders als in manch anderem Kanton, ein bedeutungsloses Schattendasein, und nur der Landesring hat sich dank der engen Verbindung mit der Migros, die inzwischen gewaltig erstarkt ist, zu halten vermocht. In dieser Sicht wird es verständlich, dass der Zürcher Freisinn in eine mehr oder weniger konservative Rolle hineingedrängt wurde, weil die reformierten Altkonservativen fehlen, eine ältere katholisch-konservative Gruppierung nie vorhanden war und sich die Christlich-soziale Partei im wesentlichen aus Zuwanderern und parallel mit dem Aufbau christlich-nationaler Gewerkschaften formierte, ähnlich wie die Evangelische Volkspartei, die während Jahrzehnten ohne Gewicht und Einfluss dahindämmerte, nun aber dank dem raschen Aufbau evangelischer Gewerkschaften einen erheblichen Kraftzuwachs verzeichnen kann und mittlerweile sogar die Demokraten an Stimmkraft überflügelt hat.

Fragt man in Zürich nach der Kongruenz von sozialer Schichtung und Parteizugehörigkeit, so darf man keine eindeutige Antwort erwarten, und das ist gut so. Die Kriterien der politischen Gliederung überschneiden sich. Am klarsten ist die Situation bei den Linksparteien: Arbeitnehmer der drei Kategorien Arbeiter, Angestellte und Beamte. In sämtlichen übrigen Parteien aber wird man neben Selbständigerwerbenden und leitenden Funktionären diese drei Kategorien ebenfalls vorfinden, wenn auch die Gewichte anders verteilt sein mögen. Bei den konfessionellen Parteien erstarken die gewerkschaftlichen Flügel (dank straffer Organisation), im Landesring und bei den Demokraten pflegen die Angestellten der mittleren Ränge und die Beamten zu dominieren, die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei versucht den unaufhaltsamen Substanzverlust bei der rein bäuerlichen Bevölkerung wettzumachen durch stärkere Werbung im Gewerbe und neuerdings auch in der Angestelltenschaft. Aber auch die Freisinnige Partei zeigt einen überaus komplizierten Aufbau, der von der selbständig wirtschaftenden Unternehmerschaft über das angestellte Managertum, über die freien Berufe, Beamten- und Angestelltenschaft bis zur Arbeiterschaft und in die Landwirtschaft hineinreicht.

Zieht man in Betracht, dass die Zeit der grossen ideologischen Kontroversen für einmal vorbei zu sein scheint, dann leuchtet es ein, dass in der vorstehend skizzierten politischen Konstellation die Verhandlungs- und Kompromisspolitik die Szene beherrschen muss, sind doch für das Zustandekommen einer Mehrheit im Kantonsrat die Stimmen mindestens dreier Fraktionen vonnöten. In Anbetracht der eindeutigen bürgerlichen Mehrheit stünde zwar eine bürgerliche Blockpolitik durchaus im Bereich des Möglichen; wann immer die Linksparteien zu forsch und zu offensichtlich auf ein

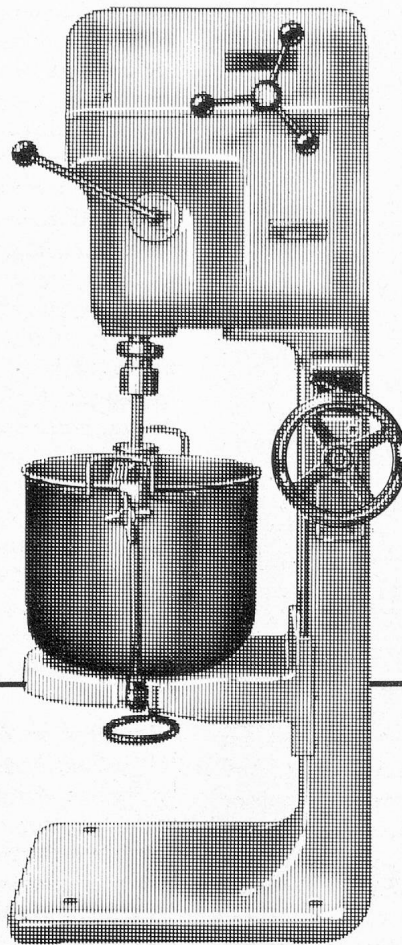
Wir übernehmen die Planung und Ausführung kompletter Betriebsküchen- und Kantinen- Einrichtungen

Willkommen an unserem **MUBA-Stand 4279 in Halle 11**. Erholen Sie sich vom Ausstellungsgetriebe bei einer erfrischenden Tasse Kaffee.

Sujet SL/3/66

Aus unserem Verkaufsprogramm:

Geschirrwaschmaschinen
Universalküchenmaschinen
Gemüseschneidemaschinen
Kartoffelschälmaschinen
elektrische Friteusen
Kaffeemaschinen
Küchen-Mobiliar
Economat-Einrichtungen
Thermische Apparate
Kochgeschirr
Küchen-Kleininventar
Service-Geschirr
usw.

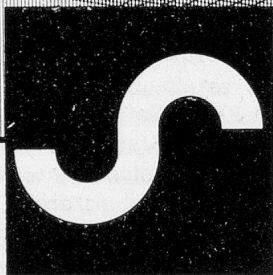


Probleme in der Küche? – dann zu Schwabenland...!

Rühr- und Schlagmaschine
Kesselinhalt 50 Liter
Motor 1 PS Anschluss an Drehstrom
Stufenlos verstellbare Umdrehung des Werkzeuges, direkte Kraftübertragung, dadurch geräuscharmer Lauf, umschaltbar vom Rühren zum Schlagen oder umgekehrt, während des Laufs, ohne Stillsetzen der Maschine, Besenverstellung während Maschine in Betrieb ist.
Moderne zweckmässige Kesselhalterung, einfache Bedienung, da alle Hebel auf einer Seite liegen.



Rüsterei des Hôpital Cantonal de Genève, nouvelle construction



Schwabenland & Co. AG 8021 **Zürich**

Représentant pour la Suisse romande:
E. BALDECK
15, avenue du Denantou
1000 Lausanne, tél. 021/262007

Nüscherstrasse 44, Telefon 051/253740

doktrinäres Ziel hinsteuern, pflegt sich denn auch ad hoc diese traditionelle Front zu schliessen. Allein in zahlreichen Wirtschafts- und Sozial-, Steuer- und Gesundheitsfragen bilden sich oft quer durch die Parteien andere Interessengemeinschaften, die Phalanx der Gewerkschaften etwa mit Einschluss der Vertreter der Kaufmännischen Vereine, der Harst der Krankenkassenbetreuer auch oder gar die «Sektion» der Gemeinderäte und Gemeindepräsidenten, die namentlich dann in Erscheinung tritt, wenn Fragen des Lastenausgleichs zur Diskussion gestellt werden.

Wenn in den vorstehenden Darlegungen von einem starken Zwang zu einer Kompromisspolitik die Rede war, so bedeutet das natürlich nicht, dass im Kanton Zürich keine staatspolitischen Fragen erster Ordnung der Lösung harren. Man kann höchstens sagen, es bestehe kein zureichender Grund zu Hast und Ueberstürzung.

Ein Problem, das immer wieder zu Diskussionen und auch Auseinandersetzungen Anlass gibt, ist die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Gemeinden, in mancher Hinsicht aber auch des Verhältnisses zwischen den Gemeinden selbst. Das ist leicht verständlich, wenn man bedenkt, dass rund die Hälfte der Kantonseinschöpfung — 1960 waren es rund 440 000 — in der Stadt Zürich ansässig ist, während sich die andere Hälfte auf die übrigen 170 Gemeinden verteilt, worunter sich die Stadtgemeinde Winterthur mit rund 80 000 Köpfen befindet, wo aber auch kleinste Gemeinwesen zu verzeichnen sind wie etwa Kyburg mit 336 und Sternenbergr mit 364 Einwohnern. An und für sich sollten sämtliche politischen Gemeinden den gleichen Status, gleiches Recht besitzen, und doch ist es augenfällig, dass man Gemeinden so unterschiedlicher Gröszenordnung niemals einfach über einen Leisten schlagen darf. Die derzeitige Ordnung des Gemeindegewesens beruht einestheils auf dem Gemeindegesez aus dem Jahre 1926 und dann auf den Zuteilungsgesezen für die Städte Zürich (1891, 1931) und Winterthur (1919), die im Zusammenhang mit Eingemeindungen erlassen werden mussten. Es ist eigentlich erstaunlich, dass man mit diesen Rechtsinstrumenten bisher auch die rasche Nachkriegsentwicklung hat meistern können; es zeigt sich aber, dass man nun doch sich jener Grenze zu nähern beginnt, da der ganze Fragenkomplex wieder einmal von Grund auf überdacht werden muss. Das hängt nicht zuletzt mit der Entstehung der «Agglomeration» Gross-Zürich zusammen, einer Großstadregion, in der wir eine Mehrzahl politischer Gemeinden vorfinden, und wo das Werkzeug des Zweckverbandes deshalb problematisch zu werden beginnt, weil dieser streng spezialisiert sein muss, während bei der heutigen Entwicklung und vor allem Planung alles ineinandergreift. Die Lösung mit gewöhnlichen Vereinen, Regionalplanungsgruppen dürfte auf die Dauer zu brüchig sein.

Grenzen der städtischen Expansion

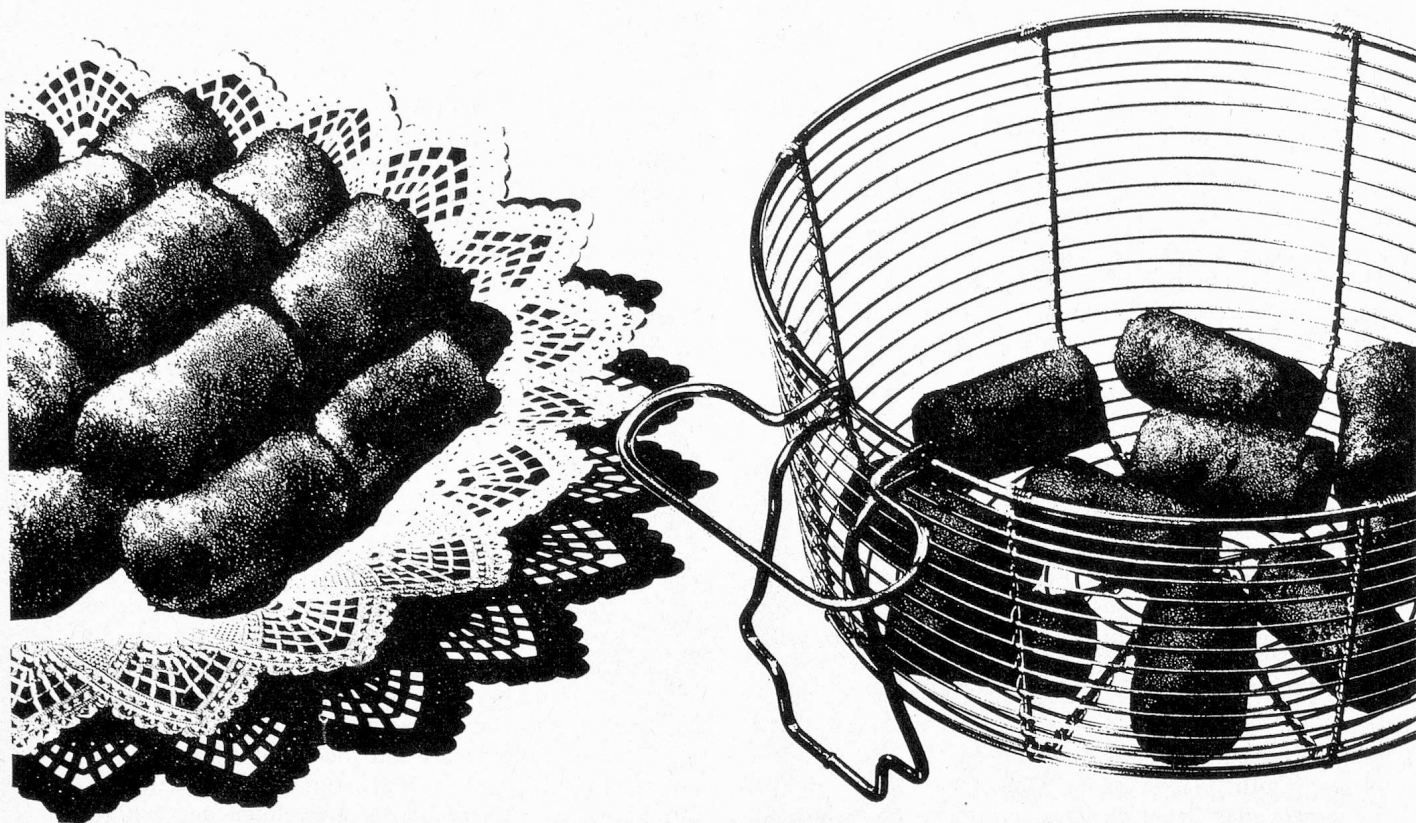
Es hat auch lange, sehr lange gedauert, bis man im Kanton und vor allem in der Stadt Zürich merkte, dass man nicht den Anspruch darauf erheben kann, Metropolfunktionen auszuüben, und sich Handkehrum wieder der reinsten Kirchturmpolitik ergeben darf. Spätere Generationen werden einmal die jämmerliche Geschichte der stadtzürcherischen Verkehrsplanung zu schreiben haben — uns bleibt zu berichten, dass im Frühjahr 1963 erstmals eine Studienkommission hat ge-

bildet werden können, in der als Hauptpartner Regierungsrat, Stadtrat von Zürich und die SBB an einen Tisch gebracht werden konnten. Man sollte nicht Flughäfen, Autobahnen bauen und Bahnlinien erneuern nach altväterischer Sitte eben dann, wenn einen irgendwo der Schuh drückt und ohne dass die Linke weiss, was die Rechte tut. In dieser Hauptstadregion muss ein Verkehrsträger auf den andern abgestimmt werden, auch wenn daran drei Partner teilhaben müssen. Dasselbe gilt aber für die ganze Siedlungspolitik. Wenn der Stadtrat von Zürich einfach Land aufkauft in den umliegenden Gemeinden, ja sogar im Kanton Aargau, mit der erklärten Absicht, dort gelegentlich für Leute, die dann aus der Stadt in diese Gemeindlein ziehen würden, billige Wohnungen zu bauen, also in Form einer öffentlichen Subventionierung von Bauten auf fremdem Grund, dann horcht man auf, weil hier eindeutig die der politischen Gemeinde durch Verfassung und Gesetz gezogene Grenze überschritten wird. Noch hat die Stadt keinen Spatenstich getan. Aber im Vorortsbereich hat dieses Ausgreifen grösstes Unbehagen geweckt. Es ist möglich, dass diese Landpolitik die Frage des Verhältnisses zwischen der Stadt Zürich und den andern Gemeinden, aber auch zum Kanton, rascher aktuell wird werden lassen als man zurzeit glaubt. Natürlich trifft es zu, dass sich die Landreserven in den Grenzen der politischen Gemeinde Zürich der Erschöpfung nähern. Aber es steht nirgends geschrieben, eine politische Gemeinde sei nur gesund, wenn ihre Bevölkerung binnen zehn Jahren um mindestens zehn Prozent zunehme. Wenn die Stadt einmal ausgebaut ist, wird eben das «Wachstum» einmal aufhören. Man kann ja auch nicht die Bewohner der billigen Wohnungen hinten im Säuliamt den städtischen Steuern unterwerfen!

Gesunder Lastenausgleich

Neben dieser Frage, die erst wenige Bürger in deutlichen Konturen herankommen sehen, wird das Verhältnis zwischen Staat und Gemeinden vornehmlich durch die Brille des sogenannten Lastenausgleichs betrachtet. Wie im Bund, so ist auch im Kanton Zürich dieser Lastenausgleich sehr kompliziert und nur wenigen durchsichtig. Er spielt hauptsächlich auf zwei Ebenen: bei den Staatsbeiträgen, die 1962 mit 115 Millionen rund einen Fünftel der ordentlichen Gesamtausgaben des Staates ausmachten, und im sogenannten Finanzausgleich, der mit ungleich geringeren Mitteln ausgesprochene Spitzenbelastungen der Haushalte vor allem auch kleinerer Gemeinden und ihrer Steuerzahler mildern kann. Bei den Staatsbeiträgen zu bestimmten Zwecken wird der staatliche Anteil in der Regel nach Massgabe des Gesamtsteuerfusses in der Gemeinde festgesetzt, wobei jedoch bei verschiedenen Beiträgen meist ganz verschiedene Skalen zur Anwendung kommen. Beim Finanzausgleich ist ebenfalls der Gesamtsteuerfuss massgebend, doch erst von einer gewissen unteren Grenze an, und die Beiträge an den allgemeinen Gemeindehaushalt werden hier nur einmal zugesichert und erst nach definitiver Abrechnung genau ermittelt, was bedeutet, dass diese Gemeinden Budgets und Rechnungen vorerst in Zürich vorlegen müssen. Diese «Bevormundung» ist jedoch mit sanfter Hand geregelt worden, so dass die Zusammenarbeit sozusagen nie zu Beanstandungen Anlass gab. Dank die-

Die grosse Überraschung!



Köstlich-feine Krokette — soviel und wann Sie wollen!

Rationalisieren in der Grossküche

Kein zeitraubendes Rüsten, Sieden und Passieren der Kartoffeln.

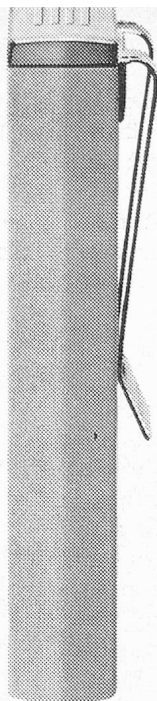
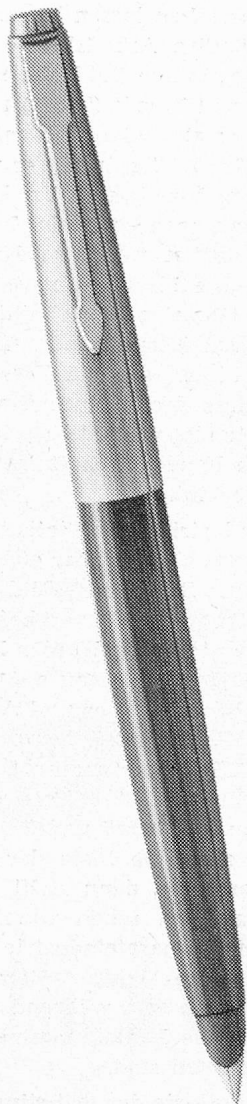
Knorr Croquettes sind *schon in 7 Minuten servierbereit*: Nur anrühren, Masse kurz stehen lassen, formen und in die Friture geben. Wie praktisch — wenn's pressiert, für den Nachservice oder als jederzeit verfügbare Reserve!

Lassen Sie sich auch vom günstigen Portionenpreis überraschen: Verlangen Sie unverbindlich Muster und Offerte!

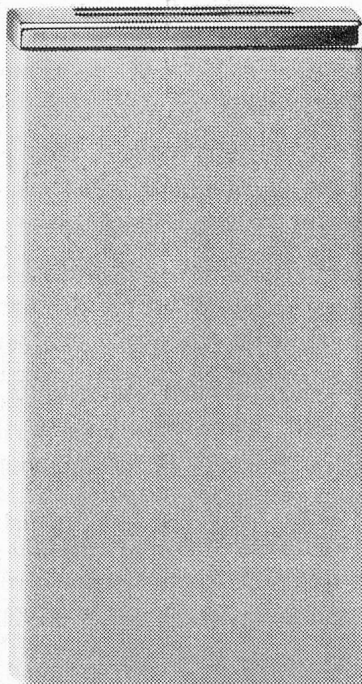


Knorr

Nährmittel AG
8240 Thayngen
Tel. 053/6 75 71



So klein ist
unser Personenfindgerät,
und sein Gewicht ist nur
97 Gramm



Höhe: 85 mm
Breite: 43 mm
Tiefe: 14 mm

So leicht und so klein ist der neue voll transistorisierte Rufempfänger der Autophon, und trotzdem findet er jeden Ihrer Mitarbeiter, der im Betrieb gerade unterwegs ist. Wer oft seinen Arbeitsplatz verlassen muss, um in andern Büros, andern Ateliers, im Lager, im Archiv etwas zu besorgen, hat mit dem kleinen, eleganten Ding in seiner Tasche die Sicherheit, jederzeit erreichbar zu sein.

Wer immer einen Anruf abnehmen, einen Gast empfangen, dem Chef eine Auskunft geben soll, wird gleich gefunden. Der Ruftton seines Empfängers veranlasst ihn – nur ihn und keinen andern – sich vom nächsten Telephonapparat aus zu melden. Dies ist eines der vielen Mittel, welche die Autophon schuf, um Menschen mit Mitmenschen zu verbinden. Gerne senden wir Ihnen Unterlagen.

Autophon

Fabrik in Solothurn
Büro Zürich, Tel. 061 27 44 55 · Büro St. Gallen, Tel. 071 23 35 33 · Büro Basel, Tel. 061 34 85 85 · Büro Bern, Tel. 031 25 44 44
Generalvertretung für die Westschweiz:
Téléphonie SA · Büro Lausanne, Tel. 021 23 86 86 · Büro Sitten, Tel. 027 25 75 7 · Büro Genf, Tel. 022 42 43 50

liche Aufschwung seit Kriegsende hat allerdings nicht alle Kantonsteile in gleicher Weise erfasst und da und dort auch wenig erfreuliche Erscheinungen gezeitigt, wie zum Beispiel das unerhörte Ansteigen der Bodenpreise. Man hört, dass in Zürich schon bis zu 30 000 Franken per Quadratmeter bezahlt worden sind, wobei es sich natürlich um erstklassige Geschäftslagen im Zentrum handelt.

Weiten wir für einmal kurz den Blick über die Kantongrenzen hinaus, dann erkennen wir, dass sich auch rund um den Kanton Zürich eine stärkere Industrialisierung anbahnt. Das gilt insbesondere für die weitere Region Baden, die sich im Limmattal mit der Region Zürich berührt und nach Erstellung des SBB-Güterbahnhofs bei Dietikon-Spreitenbach mit ihr zusammenwachsen wird, die aber auch ausstrahlt bis zum Birrfeld. Ein zweiter Schwerpunkt beginnt sich im Zugerland zu bilden, wo die Region Zug—Baar—Cham in sprunghafter Entwicklung steht. Aber auch im Gebiet von Ausserschwyz am Zürich- und am Obersee sind neue Industrien im raschen Aufbau begriffen, und dasselbe lässt sich sagen von den beiden andern Anrainern der Linthebene, dem Glarnerland und dem St.-Gallischen. Schliesslich ist auch der Kanton Schaffhausen zu erwähnen mit seinem Industriezonenprojekt im Herblinger Tal. Diese Entwicklung wird die Metropolitanstellung Zürichs in mancher Hinsicht noch stärker profilieren, wenn auch unverkennbar Tendenzen bestehen, seine magnetische Anziehungskraft zu schmälern.

In sozialer Hinsicht hat der Kanton die allgemeine Nachkriegsentwicklung mitgemacht. Er hat in Ergänzung zur AHV eine Alters- und Hinterlassenbeihilfe eingerichtet, neuerdings auch eine Invalidenbeihilfe, er hat die Taxen in den Spitälern kaum erhöht, wohl aber die Subventionen an die anerkannten Krankenkassen, er hat ein Feriengesetz erlassen und ein Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer, die beide schon wieder höher hinauf revidiert worden sind, er hat erhebliche Summen zur Verfügung gestellt für den sozialen und den allgemeinen Wohnungsbau, er hat die Schulgelder an den kantonalen Mittelschulen aufgehoben und eine vorbildliche, wohldotierte Stipendienordnung vorzuweisen. An Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft wurden Ende 1962 rund 82 Millionen ausgewiesen, wozu im Auslösungsfalle noch Steuervergütungen von Staat und Gemeinden im Betrage von rund 21 Millionen kommen würden. Es ist daher bemerkenswert, dass dieser Stand schon 1956 erreicht war und seither keine nennenswerten Neuzugänge mehr zu verzeichnen waren.

Wesentlich sind die Fortschritte auf dem Gebiete des Gesundheitswesens. Der Staat hat noch im Kriege mit dem Ausbau seiner Krankenhäuser begonnen. Das neue Kantonsspital Zürich ist fertiggestellt, am neuen Kantonsspital Winterthur wird noch gearbeitet. Die Stadt Zürich erstellte mit Hilfe des Kantons das erste Stadtspital auf der Waid und ist zur Zeit im Begriff, im Triemli ein zweites Stadtspital zu bauen. Gleichzeitig werden die beiden Spezialspitäler Zürichs, das Kinderspital und die Orthopädische Anstalt Balgrist, mit namhaften Staatsbeiträgen modernisiert. Im weitem hat sich der Staat mit Baubeiträgen von 50 Prozent an einer langen Reihe von Kreis- und Regionalspitälern beteiligt, und wenn im Bezirk Andelfingen die Pläne

für ein solches Krankenhaus gescheitert sind, dann lag die Schuld gewiss nicht bei den kantonalen Behörden. Nachdem aber die erste Spitalrunde ihrem Ende zugeht, zeichnet sich bereits eine zweite ab, die auf verschiedenen Ebenen auszutragen ist. Die beiden Heil- und Pflegeanstalten im Burghölzli und in Rheinau sind seit langem überlastet und zum grossen Teil auch überaltert. Der Staat muss deshalb eine dritte Anstalt bauen, und der Kantonsrat hat denn auch, nachdem er vor elf Jahren zuerst nein gesagt hatte, die Regierung in aller Form mit der Projektierung beauftragt. Als Standort ist Embrach in Aussicht genommen für ein «Hôpital village», eine neue Form des Irrenhauses, das im psychisch Kranken nicht nur das Individuum, sondern auch seine Gesellschaftsfähigkeit pflegen soll, wovon man sich gute Behandlungserfolge verspricht. Gleichzeitig aber sind die Gemeinden aufgerufen, einzeln oder in Zweckverbänden Krankenhäuser und Pflegeheime für Alte und chronisch Kranke zu erstellen, damit die Akutspitäler von solchen Patienten entlastet werden können. Woher man das Personal für all diese Anstalten werde nehmen können, ist allerdings eine offene Frage, nachdem nicht nur im Berner Oberland, sondern auch in der schaffhausischen Nachbarschaft und neuerdings im Kanton Zürich selber, in Rüti, Betriebseinschränkungen infolge Personalmangels drohen. Wenn irgendwo, dann darf bei der Krankenbetreuung kein hemmungsloser Wettlauf der Kantone und Spitäler um das Personal einsetzen, handelt es sich doch hier um eine Betreuungsaufgabe, die überall gleich dringend ist. Nachdem es Ende letzten Jahres schliesslich gelungen ist, beim zweiten Anlauf das total revidierte Gesundheitsgesetz unter Dach zu bringen, darf man vielleicht hoffen, dass auf diesem Sektor in den nächsten Jahren etwas Ruhe einkehre.

Als Sitz der Eidgenössischen Technischen Hochschule, einer kantonalen Universität und des Kantonalen Technikums in Winterthur nimmt der Kanton im schweizerischen Bildungswesen eine wichtige Stellung ein. Wie bereits eingangs erwähnt, leistet der Staat mit dem Unterhalt der beiden letztgenannten Lehranstalten auch einen erklecklichen gesamtschweizerischen Solidaritätsbeitrag. Das wird man besonders in Schaffhausen gern bestätigen.

Der starke Bevölkerungszuwachs und die Wohlstandsmehrung stellen den Kanton vor gewaltige Aufgaben. Seit etwa zwölf Jahren müssen die grössten Anstrengungen unternommen werden, um mit dem Schulhausbau auf der Höhe der Zeit zu bleiben, aber auch um die nötigen Lehrkräfte bereitzustellen. Dass ausgerechnet in dieser Periode der Anspannung noch die Oberstufenreform durchgeführt werden muss, zehrt noch mehr an den Kräften; andererseits kann die Bauerei auch gleich auf die neuen Bedürfnisse ausgerichtet werden. Jetzt aber steht vor allem der Ausbau der Mittelschulen und der Universität im Mittelpunkt des Interesses. Man hat zwar in Zürich im «Freudenberg» eine neue Kantonsschule errichtet (ganze Handelsschule und halbes Realgymnasium), man hat in Wetzikon eine ganz neue Landkantonsschule gebaut, die man zurzeit schon erweitern muss, und in Winterthur wurde im September eine ganz neue Schulanlage eingeweiht. In Zürich selbst müssen die Kantonsschulen aus den alten Gebäuden heraus, die zu eng geworden sind, in eine neue, relativ grosse Anlage auf dem Rämibühl, und in Oerli-

kon ist eine neue Kantonsschule geplant, von der bereits die Seminarklassen geführt werden. Auf weitere Sicht kommt dann noch eine Mittelschule im Zürcher Unterland, und bereits regen sich auch Wünsche an den beiden Seeufem. Dazu kommt der inzwischen erfolgte Ausbau des Technikums in Winterthur und die energische Förderung der Vorarbeiten für ein interkantonales Technikum in Rapperswil. Im Hintergrund schliesslich erhebt sich immer nachdrücklicher die Frage, ob nicht die stadtzürcherische Töchterschule mit der Kantonsschule zusammenzulegen sei, um dem Raumproblem besser beizukommen und das alte Postulat der Koedukation zu verwirklichen.

Noch nicht übersehbar sind die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der Universität. Sie scheinen eine Grössenordnung anzunehmen, die sogar den Zürcher Regierungsrat geneigt macht, Bundesbeiträge anzunehmen, wobei sich niemand eine Illusion darüber macht, dass das Postulat, die kantonale Schulhoheit dürfe durch solche Subventionen nicht beeinträchtigt werden, eine leere Phrase ist, weil, wer zahlte, immer auch befohlen hat. Mancher Zürcher hätte es lieber gesehen, wenn seine Regierung zwar erklärt hätte, sie habe nichts dagegen, wenn kleineren, eher finanzschwachen Kantonen Bundesbeiträge an ihre — bestehenden oder neu zu eröffnenden — Universitäten geleistet würden; Zürich aber behalte sich vor, auf solche zu verzichten um der Erhaltung seiner Selbstständigkeit willen. Ein Ausbau der Universität ist unumgänglich, die Hörsäle sind zu klein, es fehlt an Arbeits- und Laboratoriumsplätzen, es müssen aber auch Institute modernisiert werden. Auf Betreiben eines freisinnigen Kantonsrates ist vor einigen Jahren endlich eine gewisse Gesamtplanung an die Hand genommen worden, nachdem man ziemlich ziellos einmal dieses Institut, ein andermal jenes für Millionen erneuert hatte. Aber dieser Plan ist immer noch nicht veröffentlicht, weil man noch nicht weiss, wohin man die neuen Bauten stellen will, da der Kanton in der Stadt Zürich über zu geringe Landreserven verfügt. Wahrscheinlich wird man aber doch, entgegen aller Opposition, die Landwirtschaftliche Schule im Strickhof auf die Landschaft verlegen müssen. Auch das Unterkunft- und Verpflegungsproblem für die Studenten ruft nach einer Lösung, an der sich der Staat wird massgeblich beteiligen müssen, da im Hochschulquartier kaum noch Zimmer aufzutreiben, aber auch viel zuwenig Gaststätten verfügbar sind.

Am 7. Juli vor zwei Jahren ist es nach umsichtiger Vorbereitung gelungen, die Kirchengesetzrevision gleich im ersten Anlauf zu einem guten Ende zu führen. Sie brachte eine neue Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat insbesondere für die Römisch-katholische Kirche, aber auch eine präzisere Umschreibung der einschlägigen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen für die Evangelische Landeskirche. Bei dieser Gelegenheit ist es überdies gelungen, einen ersten Schritt zur Gleichberechtigung der Geschlechter in politischen Angelegenheiten zu tun, indem den Frauen das kirchliche Stimm- und Wahlrecht verliehen wurde, und zwar mit guter Zweidrittelmehrheit, was um so mehr erstaunt, als noch vor wenigen Jahren ein Vorschlag für die Einführung des partiellen Frauenstimmrechts (umfassend Kirche, Schule und Fürsorge) abgelehnt worden war.

Die Römisch-katholische Kirche genoss schon bisher auf Grund des katholischen Kirchengesetzes von 1863 öffentlich-rechtliche Anerkennung im Kanton Zürich, doch nur in der Form von drei anerkannten Kirchgemeinden, die den reformierten Kirchgemeinden praktisch gleichgestellt waren. Das Gesetz sah auch die Möglichkeit vor, dass durch einfache Gesetzesänderung die Zahl der anerkannten Kirchgemeinden vermehrt werden könne. Allein 1869 wurde durch Verfassungsänderung das obligatorische Gesetzesreferendum eingeführt, was die katholischen Kreise bewegte, keine Gesuche einzureichen für die Anerkennung weiterer Kirchgemeinden. Auch ging ihnen die zürcherische Gemeindeorganisation in mancher Hinsicht zu weit. Erst in den fünfziger Jahren, als die katholische Minderheit mittlerweile auf ein Drittel der Kantonsbevölkerung angewachsen war, ging man hinter die Revision des katholischen Kirchengesetzes, da gleichzeitig Bestrebungen im Gange waren, das Gesetz über die Evangelische Landeskirche zu revidieren. Dass die langwierigen Verhandlungen schliesslich zu einem guten Abschluss kamen und Vorlagen konzipiert wurden, die vom Kantonsrat fast ohne Aenderung angenommen und vom Volk mit grossen Mehrheiten gutgeheissen wurden, ist zum guten Teil dem derzeitigen Direktor des Innern, Ernst Brugger, zu verdanken.

Die Römisch-katholische Kirche, die bisher mit Ausnahme der erwähnten drei Gemeinden als freie Missionskirche wirkte, darf von der Neuordnung zahlreiche Vorteile erwarten. Das ganze Kantonsgebiet ist jetzt in rund siebenzig Kirchgemeinden eingeteilt, von denen eine jede die Steuerhoheit erhält. Das ist aber nicht alles. Anerkennung geniesst auch eine kantonale kirchliche Körperschaft mit einer Zentralkommission an der Spitze, die dem Regierungsrat als Verhandlungspartner dient. Ihr wird ein Pauschalbetrag des Staates übergeben, der sich auf jährlich 1 bis 1,3 Millionen Franken belaufen wird, auf jenen Betrag nämlich, den die Katholiken im Kanton mit den allgemeinen Staatssteuern schon bisher für Kulturzwecke bezahlten, wovon aber der grösste Teil an die Evangelische Landeskirche ging. Dieser Beitrag, dessen Verwendung genau vorgeschrieben ist, über den auch genau Rechenschaft abzulegen ist, dient in erster Linie als Zuschuss an die Besoldung der Geistlichen, mit der sich indessen der Kanton nicht im einzelnen zu befassen hat. Auch an der Volkswahl der Geistlichen sowie der alle sechs Jahre vorzunehmenden Bestätigungswahl musste der Staat festhalten; für die letzteren wurde wenigstens die Möglichkeit einer stillen Wahl geschaffen, wobei hervorzuheben ist, dass die reformierten Geistlichen, denen man diese Erleichterung ebenfalls zukommen lassen wollte, an der ausdrücklichen Bestätigungswahl festhalten wollten.

Im ganzen hat die Kirchengesetzrevision zum Ziel gehabt, das Verhältnis zwischen Staat und Kirchen noch klarer in dem Sinne zu umschreiben, dass rein innerkirchliche Angelegenheiten nicht mehr durch staatliche Rechtsnormen, sondern autonom durch Kirchenordnungen oder andere kirchliche Vorschriften geregelt werden. Im Moment sind Reformierte und Katholische einig in der Beurteilung des Reformwerkes: Es hat eine ausgleichende Wirkung und wird wahrscheinlich wieder für viele Jahrzehnte seinen Dienst tun müssen.

K